

Merkblatt

Atelier- und Probenraumförderung

Förderziele

Die selbstorganisierte und freie Kunst- und Kulturproduktion außerhalb kommunaler Kultureinrichtungen ist notwendiger wie elementarer Bestandteil von künstlerisch-kultureller Vielfalt und Lebendigkeit in der Landeshauptstadt Kiel. Ziel der Förderung ist es, eine Verbesserung der allgemeinen Rahmen- und Produktionsbedingungen für freischaffende Künstler*innen der Sparten bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film- und Medienkunst zu erreichen und die zeitgenössischen Kunstsparten in Kiel strukturell zu stärken. Die Atelier- und Probenraumförderung soll Kieler Künstler*innen der genannten Sparten durch einen Mietkostenzuschuss für privat angemietete Atelier- und Probenräume unterstützen.

Förderkriterien

- Für einen Mietkostenzuschuss sind Kieler Künstler*innen der genannten Sparten antragsberechtigt.
- Die angemietete Räumlichkeit befindet sich in Kiel oder im direkten Kieler Umland (bis zu einer Entfernung von max. 10 km).
- Es liegt ein Mietverhältnis vor oder das Mietverhältnis ist dem Antragstellenden durch einen Mietvertragsentwurf in Aussicht gestellt.
- Die Mietsache wird nicht als Wohnraum, sondern als Atelier, Proben- und Lagerraum bzw. als Arbeitsstätte der Antragstellenden genutzt.
- Der Mietkostenzuschuss wird zunächst auf 1 Jahr ab Bewilligung gewährt.

Fördervoraussetzungen

- Antragstellende haben ihren Wirkens-, Schaffens- und Lebensmittelpunkt in Kiel und sollten einen erfolgreichen künstlerischen Ausbildungs- und Berufsabschluss oder mindestens eine dreijährige öffentlich wahrnehmbare Ausstellungs- und/oder Aufführungspraxis durch Referenzen nachweisen können.
- Antragstellenden können Solokünstler*innen oder Mitglied einer Künstler*innengruppe, eines Theaterkollektives, einer Musikband, eines Chores und/oder einer Ateliergemeinschaft sein, wobei die gemeinsam genutzte Mietsache Bemessungsgrundlage des Zuschusses ist.

Hinweise zur Antragstellung und einzureichende Unterlagen

- Es stehen zur Förderung durch die LHK jährlich insgesamt für max. 25 Antragstellende 50.000 Euro zur Verfügung.
- Die Zuwendung an Antragstellende erfolgt als Mietkostenzuschuss: monatlich bis zu 125,- Euro bis zu 30qm Mietfläche (Solokünstler*innen) resp. monatlich bis zu 250,- Euro ab 30qm Mietfläche (Kollektive, Gruppen und Initiativen).
- Anträge sind formlos per E-Mail an kulturfoerderung@kiel.de zu stellen. Dabei sind folgende Unterlagen und Nachweise einzureichen:

1. Laufender Mietvertrag oder Mietvertragsentwurf
 2. Künstler*innenportefolio inkl. Curriculum (Lebenslauf inkl. Studienabschlüsse der einschlägigen künstlerischen Ausbildungsgänge) oder ein Verzeichnis der Auftritts-, Ausstellungs- oder Aufführungspraxis der letzten drei Jahre
 3. Angaben und Informationen über das künstlerische Schaffen und über etwaige Projekte / Vorhaben der näheren Zukunft. (maximal eine DIN A4 Seite).
- Eine Beratung durch das Kulturbüro vor Einreichung der Unterlagen wird empfohlen.

Ausschlusskriterien:

Es werden Antragstellende von der Förderung ausgeschlossen,

- die überwiegend parteipolitische oder gewerblich/kommerzielle Zwecke verfolgen,
- die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aussprechen und/oder diese mit ihrer Kunst in Frage stellen.

Stand: März 2024